Schulbesuch bei Erkrankung

In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: **Personen, die Fieber haben oder** eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

Banaler Infekt

- Geringe Beeinträchtigung des Wohlbefindens
- Schnupfen
- Leichter Husten
- Ggf. allergiebedingt

Weiterhin Teilnahme am Unterricht

Infekt mit ausgeprägtem Krankheitswert

- Husten
- Halsschmerzen
- Erhöhte Temperatur
- ..

Zunächst keine weitere Teilnahme am Unterricht Szenario A

nach 48 Stunden Symptomfreiheit kann die Schule ohne weitere Nachweise wieder besucht werden, wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung vorliegt

Szenario B oder/und Kontakt liegt vor

Ärztliche Hilfe sollte dringend empfohlen werden. Arzt oder Ärztin entscheidet über Testung und die Wiederzulassung zu

Infekt mit schwerer Symptomatik

- Fieber ab 38,5 Grad
- Akuter, unerwartet aufgetretener Infekt mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens
- Anhaltend starker Husten, der nicht mit Vorerkrankung erklärbar ist
- . . .

Zunächst keine weitere Teilnahme am Unterricht

Ärztliche Hilfe sollte dringend empfohlen werden. Arzt oder Ärztin entscheidet über Testung und die Wiederzulassung zu Schulbesuch.

SuS, die aus dem Unterricht entlassen werden müssen, haben unverzüglich eine Maske zu tragen.

Minderjährige SuS halten sich bis zu ihrer Abholung im Krankenzimmer auf und tragen auch dort eine Maske.